

Erläuterungstext zum ersten Entwurf der Maßnahmenkarte in der BVP Neuried

(Arbeitsstand 23.04.2024)

In der Maßnahmenkarte werden zwei Kategorien dargestellt, einmal Maßnahmenbereiche und Einzelmaßnahmen mit konkretem Flächenbezug.

Maßnahmenbereiche:

Für Maßnahmen, die eine flächenunabhängige biotopverbundfördernde Wirkung haben, werden größere Maßnahmenbereiche bzw. Suchräume mit einer gewissen Zielsetzung vorgeschlagen. Diese Darstellung ermöglicht die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen im gesamten Raum und umgeht mögliche Probleme bei der Flächenverfügbarkeit. Den verschiedenen Maßnahmenräumen werden jeweils verschiedene Maßnahmen zugeordnet, die in dem jeweiligen Raum umgesetzt werden können. Durch die Umsetzung wird der Biotopverbund in dem jeweiligen Raum gefördert, ohne eine konkrete Flächen- oder Maßnahmenbindung zu erzwingen. Damit soll die Chance für potenzielle Umsetzer bestehen, eine für ihre Fläche passende Maßnahme (Maschinenausstattung, Bewirtschaftung, Tierbestand etc.) flexibel innerhalb des Maßnahmenbereichs auszuwählen.

Zum jetzigen Arbeitsstand sind folgende Maßnahmenbereiche geplant:

- **Anlage und Erweiterung Streuobstbestand/Agroforst**
In diesen Bereichen wird empfohlen die Neuanlage von Streuobst zu fördern, der Fokus liegt hier im Umfeld der bereits bestehenden Streuobstgürtel vor allem um die Ortsteile Altenheim, Dundenheim und Ichenheim. Aber auch die Anlage von Agroforst soll hier fokussiert werden. Die Anlage von den beschriebenen Strukturen ist im gesamten ausgewiesenen Raum gewollt und soll nicht auf einzelne Flurstücke begrenzt werden. Von dieser Maßnahme profitieren u.a. Wendehals, Wiedehopf, Steinkauz und Graues Langohr.
- **Maßnahme Schmetterlinge**
Dieser Suchraum nimmt vor allem Grabensysteme wie den Viehweider Graben, Keckener Graben und Teile des Anwendergrabens ein. Hier soll in erster Linie die Pflege/Bewirtschaftung so angepasst werden, dass Arten wie Großer Feuerfalter sowie Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling gefördert werden. Des Weiteren sollen die angrenzenden Flächen zu Grünland entwickelt werden.
- **Maßnahmenkorridor Graues Langohr**
Da es in Ichenheim in der St. Nikolaus Kirche ein Quartier gibt, sollen in diesem Raum vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Grauen Langohr dienen. In erster Linie sollen Leiteinrichtungen geschaffen werden, um verschiedene Teillebensräume der Fledermaus zu vernetzen. Zum anderen sollen neue Jagdhabitats geschaffen werden. Für das Graue Langohr sind zusätzlich bereits flächenscharfe Einzelmaßnahmen abgegrenzt, siehe Einzelmaßnahmen. Im Maßnahmenbereich für das Graue Langohr sind folgende Maßnahmen förderlich:
 - Anlage und Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (Jagdhabitat)

- Anlage von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen (Jagdhabitat)
- Anlage von Trittsteinhabitaten in Form von Blühstreifen auf Ackerflächen (Jagd und Vernetzung der Teillebensräume)
- Maßnahmen in der Feldvogelkulisse
 - In der Feldvogelkulisse sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die vor allem den Feldvögeln als Schirmarten zugutekommen. Darunter sind in Neuried folgende Arten als Zielarten genannt Graumammer, Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel, Kiebitz und Großer Brachvogel. Durch die Maßnahmen werden aber auch andere Artengruppen stark profitieren, darunter Amphibien und Schmetterlinge.
 - Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
 - ➔ Umwandlung von Acker zu Grünland und die extensive Bewirtschaftung bereits bestehender Grünlandflächen
 - Anlage von Acker und Wiesentümpel, die in die Bewirtschaftung der Fläche integriert werden sollen
 - Dauerhafte Verjüngung von Gehölzen, hohe Gehölzkulissen vermeiden
 - ➔ Dies ist ein wichtiger Punkt in der Feldvogelkulisse, weil Feldvögel bzw. Wiesenbrüter hohe Vertikalstrukturen meiden.
 - Strukturanreicherung innerhalb und angrenzend ackerbauliche Nutzung
 - ➔ Anlage mehrjähriger Wechselbrachen
 - ➔ Anlage mehrjähriger Dauerbrachen
 - ➔ Einrichten von Brachestreifen
 - ➔ Anlage blühender Randstrukturen
- Nachrichtliche Übernahme Gewässerentwicklungsplanes
 - Für die Fließgewässer Schutter und Unditz gibt es bereits einen Entwicklungsplan. Die Darstellung in der Karte soll auf diesen verweisen. Der damals ausgearbeitete Maßnahmenkatalog des GEPs (2003) kann übernommen werden und ist für den Biotopverbund ebenfalls bereits förderlich.

Maßnahmenbereiche



Anlage und Erweiterung Streuobstbestand/Agroforst



Maßnahmen Schmetterlinge



Maßnahmenkorridor Graues Langohr



Maßnahmen in der Feldvogelkulisse

- Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland
- Anlage von Acker- und Wiesentümpeln
- Dauerhafte Verjüngung von Gehölzen, hohe Gehölzkulissen vermeiden
- Strukturanreicherung innerhalb und angrenzend ackerbaulicher Nutzung





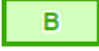


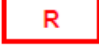




Nachrichtliche Übernahme Gewässerentwicklungsplan

Einzelmaßnahmen:

Für Maßnahmen mit konkretem Flächenbezug gibt es flurstücksgenaue Maßnahmenflächen mit einer genauen Maßnahmenbeschreibung. Diese Maßnahmen sollten flächenscharf umgesetzt werden, um den gewünschten Effekt für den Biotopverbund an dieser Stelle zu erzielen.

Einzelmaßnahmen

-  Anlage und Erhalt ephemerer, fischfreier Kleinstgewässer
-  Strukturanreicherung innerhalb ackerbaulicher Nutzung
-  Erhalt der Streuobstbestände und Wiesenpflege
-  Entwicklung artenreicher Mähwiese auf Ackerstandorten
-  Beweidung
-  Anpassung der Bewirtschaftung der mageren Wiesen
-  Gehölzkulisse niedrig halten, hohe Bäume entfernen
-  Gehölzrodung und Entwicklung Streuwiesen und Röhrichten
-  Offenhalten Kiesflächen
-  Prioritäre Einzelmaßnahmen Graues Langohr
 - GL-1 Anlage einer Leitstruktur (Hecke, Allee) oder von Trittsteinjagdhabitaten (Blühstreifen)
 - GL-2 Verlängerung der Obstbaumreihe oder Anlage von Ackerblühbrache
 - GL-3 Anlage einer Leitstruktur (Hecke, Allee)
 - GL-4 Gehölzanpflanzungen zur Lückenfüllung
 - GL-5 Anlage einer Blühbrache
 - GL-6 Anlage/Erweiterung Streuobstwiese